

... the a room that... -Stipendium

Wir laden jährlich neun bildende Künstlerinnen aller Kunstrichtungen ein, sich für ein Stipendium zu bewerben. Teilnahmevoraussetzung ist eine abgeschlossene Hochschul-/Akademieausbildung als bildende Künstlerin oder eine vergleichbare Qualifikation, sowie erste beruflichen Erfahrungen. Autodidaktinnen bitten wir eine adäquate Berufspraxis darzustellen. Es besteht keine Altersbegrenzung und internationale Künstlerinnen sind herzlich willkommen. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel. Bei Zusage ist die kontinuierliche Teilnahme am Residenzprogramm verbindlich.

Residenzprogramm

Das Residenzprogramm umfasst ein dreimonatiges Atelierstipendium in den Räumlichkeiten von a room that... in der Spinnerei/Halle 14, Leipzig. Die Stipendiatinnen nutzen den Zeitraum für ihren freien künstlerischen Prozess und können durch Coachings ihre unternehmerischen Fähigkeiten ausbilden. Nach der Arbeitsphase schließt sich die Ausstellungszeit an. Zu den Großen Rundgängen der Leipziger Spinnerei zeigen die Stipendiatinnen auf dem Leipziger Spinnereigelände, zusammen mit anderen namhaften Galerien, ihre Ergebnisse einem breiten und internationalen Publikum.

Stipendienzeiträume

Herbstsession:	15. Oktober–31. Januar
Frühlingssession:	15. Februar–31. Mai
Sommersession:	15. Juni–30. September

Bewerbungsfristen

Herbstsession:	19. September
Frühlingssession:	19. Januar
Sommersession:	19. Mai

Es gilt das Datum des Poststempels. Liegt das Bewerbungsende an einem Sonnabend, Sonntag oder Feiertag, gilt der folgende Wochentag.

Die Bewerbung

Um als Stipendiatin an dem Residenzprogramm teilzunehmen ist eine Bewerbung in englisch oder deutsch per Post (A4), per Mail (max. 10 MB) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen

- Lebenslauf
- Portfolio/Bewerbungsmappe/Kataloge
- Motivationsschreiben mit Angabe der gewünschten Session
- künstlerisches Statement

Bewerbungsunterlagen an

office@aroomthat.de

oder

a room that...
Spinnereistr. 7
Postfach 703

Bewerbungen werden vertraulich behandelt. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung und wir bitten, während des laufenden Verfahrens (also nach Bewerbungsschluss) von Einzelanfragen abzusehen.

Wir weisen darauf hin, dass nach Bekanntgabe der Entscheidung die Bewerbungsunterlagen innerhalb von 6 Wochen abgeholt werden müssen, bzw. Sie einen frankierten Rückumschlag zur Rücksendung beilegen können. Nach Ablauf der Abhol-Frist können wir die Unterlagen wegen mangelnder Lagerkapazität leider nicht aufbewahren.